

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 2 M.
eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Baustellen-Anzeigen die
3 geplante Kolonel-Zelle
50
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover.
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernschreiber 2002.

Die Betriebsräte im Kampfe gegen Unfall- und Gesundheitsgefahren.

Unter den Aufgaben, die das neue Betriebsratgesetz den Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräten zuweist, befinden sich auch einige aus dem Gebiete der Gesundheitspflege. Zunächst hat der Betriebsrat für den ganzen Betrieb nach § 66 Biffer 8 die Aufgabe: „auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.“ Dieselben, wörtlich übernommenen Aufgaben sind nach § 78, Abs. 1, Biffer 6 dem Arbeiterrat und Angestelltenrat übertragen, soweit es sich um die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren der einzelnen Arbeitnehmergruppen (Arbeiter oder Angestellte) im Betriebe handelt. Der Unterschied ist also der, daß der „Betriebsrat“ zuständig ist, wenn es sich um Missstände, Vorgänge und Maßnahmen handelt, die den gesamten Betrieb betreffen, während der Arbeiter- oder Angestelltenrat einzugreifen hat, wenn es sich um solche Missstände usw. handelt, die nur einzelne, seiner Vertretung unterstehende Gruppen von Arbeitnehmern berühren. Schließlich bestimmt noch § 77 das Betriebsratgesetz: „Ein von dem Betriebsrat bestimmtes Mitglied ist bei Unfalluntersuchungen, die vom Arbeitgeber, dem Gewerbeaufsichtsbeamten oder sonstigen in Betracht kommenden Stellen im Betriebe vorgenommen werden, einzuziehen.“

Der Gedanke, die Arbeitnehmer eines Betriebes zur Mitwirkung bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren heranzuziehen, ist nicht neu. Der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann, hat schon seit Jahren verlangt, für die einzelnen Betriebe aus den Arbeitern „Unfallvertrauensmänner“ zu bestellen, die den technischen Aufsichtsbeamten bei der Beurteilung des Betriebes begleiten, ihm Anregung geben und über nicht offen zutage liegende Schäden berichten. Der Besorgnis, daß ein bei der Beurteilung des eigenen Betriebes beteiligter Arbeiter als unbedeutsamer „Aufpasser“ durch den Unternehmer benachteiligt oder gar entlassen werden könnte, wollte Kaufmann dadurch begegnen, daß die Berufsgenossenschaften die Arbeiter in diese Vertrauensstellungen einzusetzen. Die Unfallvertrauensmänner sollten von den Mitarbeitern gewählt und den Berufsgenossenschaften bezeichnet werden, wobei letztere die Vorschläge tunlichst zu berücksichtigen hätte. Kaufmann wollte die Bestellung solcher Unfallvertrauensmänner von dem Vorhandensein einer Mindestarbeiterzahl des Betriebes von 10 abhängig machen.

Diesen Bestrebungen kam man näher durch die Verordnung der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse usw. Nach § 13 dieser Verordnung sollten die Ausschüsse neben anderen Obliegenheiten „ihre Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in dem Betriebe richten und bei Betrieben, die unter Titel VII der Gewerbeordnung fallen, die Gewerbeaufsichtsbeamten, im übrigen andere in Betracht kommende Stellen, bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft unterstützen.“ Zu der Einführung der „Unfallvertrauensmänner“ selbst kam es bislang nicht. Einzelne Berufsgenossenschaften beschäftigten sich mit der Frage und stimmten ihr auch zu. Dabei ist es aber seither auch geblieben, bis nun das Betriebsratgesetz eine gewisse Verwirklichung der Absichten bringt.

Ob und welche praktischen Erfolge die neuen Einrichtungen zeitigen werden, wird natürlich ganz davon abhängen, mit welchem Eifer die Arbeiterschaft sich der Sache annehmen wird. Es muß erwartet werden, daß die Arbeiter auch so lachen über das größte Interesse entgegenbringen. Der Betriebsrat hat die Pflicht, die Aufmerksamkeit auf solche Angelegenheiten zu lenken. Es können Vorträge über gesundheitliche Fragen und Unfallverhütung gehalten, Werkblätter darüber verteilt, Besprechungen über sie, wie zum Beispiel die Unfallverhütungsvorschriften, veranstaltet werden usw. Über den Betrieb und dessen Gefahren vorhununterrichtete Arbeiter werden in der Lage sein, fortlaufend auf die Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften im Betriebe hinzuwirken und hierüber mit den technischen Aufsichtsbeamten der zuständigen Berufsgenossenschaft in Fühlung zu bleiben, auch urteilslose Elemente unter den Arbeitsgenossen über die hohe Bedeutung des Unfallschutzes aufzuläutern. Die Beziehungen der längere Zeit im Betriebe beschäftigten Arbeiter zum Unternehmer und den Betriebsbeamten ermöglichen endlich eine den Interessen der Unfallverhütung förderliche Einwirkung auch auf Unternehmer und Betriebsbeamte.

Um greifbarsten und von direkten Wirkungen ist die Vorschrift in § 77 des Betriebsratgesetzes, nach der ein Mitglied des Betriebsrates zu den Unfalluntersuchungen abzuordnen ist. Die Vorschrift ist so aufzufassen, daß nicht zu jeder einzelnen Unfalluntersuchung eine Delegation, vielleicht gar eines immer anderen Mitgliedes zu erfolgen hat, sondern daß ein bestimmtes Mitglied im voraus für alle zukünftigen Untersuchungen gewählt wird. Das ist schon deshalb auch unerlässlich, damit es sich in seine Aufgaben hineinarbeiten kann und sie beherrschen lernt. Auf diesem Wege entsteht dann der „Unfallvertrauensmann“, der nicht nur bei den

Unfalluntersuchungen mitwirkt, sondern der zum Vertreter des ganzen Gesundheits- und Unfallschutzes wird und der alle die Aufgaben pflegt, die dem Betriebsrat auf dem Gebiete der Bekämpfung der Gesundheits- und Unfallgefahren zustehen.

Was besonders die Unfalluntersuchungen anbetrifft, so kommt hier fast ausschließlich § 1559 der Reichsversicherungsordnung in Frage. Es heißt dort: „Ist ein Versicherter getötet oder verletzt worden, daß er voraussichtlich nach diesem Gesetz zu entzündigen ist, so untersucht die Ortspolizeibehörde des Unfallorts sobald als möglich den Unfall. Sind also diese Voraussetzungen zutreffend, so hat die Unfalluntersuchung unter allen Umständen stattzufinden. Es kann aber auch darüber hinaus sonst der Berechtigte (also der Verlegte) die Untersuchung des Unfalls bei dem Versicherungsamt beantragen. An der Untersuchung können teilnehmen oder sich vertreten lassen: der Verlegte oder seine Hinterbliebenen, die Berufsgenossenschaft und die Krankenkasse, der Unternehmer, das Versicherungsamt und der Gewerbeaufsichtsbeamte. Zur Untersuchung, die, soweit es zweckmäßig ist, an der Unfallstelle stattfinden soll, sollen auch etwa sonst Beteiligte zugezogen werden. Wenn es von der Berufsgenossenschaft oder dem Verlegten beantragt wird, sind auch Sachverständige zu beteiligen. Alle die zur Teilnahme Berechtigten sind vom Zeitpunkt der Untersuchung rechtzeitig zu benachrichtigen.“

Die Untersuchung bildet die Grundlage des ganzen Entzündungsverfahrens. Darüber hinaus werden auch die Unterlagen beschafft, ob ein und welches strafrechtliche und ähnliche Verfahren gegen den Betriebsunternehmer oder andere Urheber des Unfalls einzuleiten ist. Durch die Untersuchung werden namentlich festgestellt: Veranlassung, Zeit, Ort, Herzgang und Art des Unfalls, Name usw. der getöteten oder verletzten Person, Art der Verlegung, die Hinterbliebenen eines Gebliebenen usw. Über die Untersuchung ist ein Protokoll aufzunehmen. Die Beteiligten können Einsicht in die Verhandlungen nehmen und eine Abschrift des Protokolls verlangen.

Die Unfalluntersuchung ist zweifellos eine günstige Gelegenheit, die Unfallschutzinrichtungen kennen zu lernen und erzieherisch am Ort und Stelle auf Unternehmer und Mitarbeiter im Sinne einer gesteigerten Achtsamkeit auf die Unfallverhütung einzutreten. Das geschieht schon durch die äußerliche Erhöhung der Bedeutung der Unfalluntersuchung. Es läßt sich aber auch im Einzelfall mancher wertvolle Wind geben. So sei aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten über deren Teilnahme an den Unfalluntersuchungen folgendes hervorgehoben. Der Potsdamer Beamte sagt, daß sich „oft Gelegenheit bot, die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung ähnlicher Unfälle eingehend zu besprechen“. Die Gewerbeinspektion Hannover schreibt, daß die Untersuchungen zu mancherlei Verbesserungen der Apparate und Betriebsvorschriften Veranlassung geben. Nach der Meinung der Gewerbeinspektion Schleswig wurden bei der Untersuchung „zweckentsprechende Anregungen zur Vermeidung von Unfällen gegeben“. In gleichem Sinne sprechen sich noch der Aachener und andere Beamte aus. Nun ist aber festzustellen, daß schon vor dem Kriege die Gewerbeaufsichtsbeamten in höchstens nur 10 % der Unfalluntersuchungen beteiligt waren. Während des Krieges sind sie noch seltener dazu gekommen, die Untersuchungen wahrzunehmen. Aber selbst wenn sie anwesend sind, kann die Mitbeteiligung eines Mitgliedes des Betriebsrates sehr nützlich sein. Die Erfahrung lehrt, daß die Mitwirkung kann auch oft darin liegen, daß durch unparteiisches und energisches Eingreifen die Schuld von Vorgesetzten, vom Unternehmer oder sonstigen „Dritten“ festgestellt und nach Lage der Sache eine Bestrafung in die Wege geleitet wird, die heilsam wirkt. Das läßt sich sehr wohl erreichen, auch wenn der Vertreter des Betriebsrates nicht so umfangreiche Befugnisse hat, wie die Gewerbeaufsichtsbeamten.

Das Betriebsratsmitglied, das an der Unfalluntersuchung teilnimmt, hat dasselbe Recht, wie die anderen Teilnehmer, wie z. B. der Vertreter der Krankenkassen. Es kann Fragen stellen an den Unternehmer und etwaige Zeugen, kann die Aufnahme bestimmter Aussagen in das Protokoll verlangen usw. Wenn das Betriebsratgesetz von „Unfalluntersuchungen, die im Betriebe vorgenommen werden“, spricht, so können damit nur die Untersuchungen solcher Unfälle gemeint sein, die sich in dem Betriebe getragen haben. Es sei hier darauf hingewiesen, daß die Ortspolizeibehörden häufig die Neigung haben, die Unfalluntersuchungen möglichst in ihren Geschäftszimmern vorzunehmen. Das ist jedenfalls nicht zweckmäßig. Bei der Untersuchung an der Unfallstelle besteht nicht nur eine größere Gewähr für eine gründlichere Aufklärung der Vorgänge, die zu dem Unfall führten, sondern eine bessere Gelegenheit, vorwegend zu wirken. Wenn wirklich das Betriebsratgesetz buchstäblich dahin ausgelegt würde, daß der „Unfallvertrauensmann“ nur an den Unfalluntersuchungen beteiligt wird, die im „Betriebe vorgenommen werden“, so könnte durch die Verlegung der Untersuchung nach dem Polizeibureau oder sonst wohin die Absehung des Gesetzgebers vollständig durchkreuzt werden. Sollte der Unfallvertrauensmann solche Manipulationen der Polizeibehörde feststellen, so ist es seine Sache, dagegen energisch Einpruch zu erheben. Es wird gut sein, wenn der Unfallvertrauensmann in fähiger Führung mit dem technischen Aufsichtsbeamten der zuständigen Berufsgenossenschaft bleibt.

Was die Bekämpfung sonstiger Gesundheitsgefahren im Betriebe anbetrifft, so kann ebenfalls jener Vertrauensmann die

Zentralstelle bilden. Es wird sich hier vorwiegend um Herbeiführung besserer Ventilation, Vermeidung übler Gerüche und giftiger Gase, genügender Erwärmung der Arbeiträume, Einschränkung von Staubbildung usw. handeln. Hier sind in erster Linie Verhandlungen mit dem Unternehmer oder seinen Vertretern zweckmäßig. Sind diese erfolglos, so ist der Gewerbeaufsichtsbeamte anzurufen, mit dem ebenfalls eine ständige Verbindung herzustellen ist. Es wird von den Unternehmern ständig behauptet, der Gesundheits- und namentlich der Unfallschutz sei den Arbeitern recht gleichgültig. Deshalb sei auch der weitaus größte Teil der Unfälle auf die Schuld der Arbeiter selbst zurückzuführen. Es soll hier daher gestellt bleiben, inwieweit diese Behauptung zutreffend ist. Jedenfalls ist soviel richtig, daß sich viele Unfälle vermeiden lassen, wenn auch die Arbeiter selbst den Schutzmaßnahmen größere Aufmerksamkeit zuwenden. Es ist ihr Leben und ihre Gesundheit, die auf dem Spiele stehen. Z. R.

An die Arbeiter der Welt

richtet sich ein Aufruf des Exekutivkomitees des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der uns leider zu spät zuging, den wir aber seiner Wichtigkeit und seiner geschichtlichen Bedeutung wegen nachträglich zum Abdruck bringen. Der Aufruf hat folgenden Wortlaut:

Das Exekutivkomitee des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 9. April d. J. beschlossen, die Arbeiter der ganzen Welt zu einer mächtigen Maidemonstration aufzutreten.

Vereits auf dem letzten Internationalen Gewerkschaftsbundes Kongress, der im Juli 1919 in Amsterdam abgehalten wurde, wurde unter großer Begeisterung beschlossen, eine Aktion zugunsten der Sozialisierung der Produktionsmittel einzuleiten.

Die Vertreter der Arbeiterorganisationen aus verschiedenen Ländern haben dort u. a. erklärt:

„In Anerkennung der großen Arbeit, die durch die Aktion der Gewerkschaften für die Arbeiter im allgemeinen und für die organisierten im besonderen geleistet wurde, erklärt der Kongress es für notwendig, die Bestrebungen und die Aktion der Arbeiter aller Länder auf die Sozialisierung der Produktionsmittel zu richten, wobei er von der Errichtung ausgeht, daß die Gewerkschaften die Voraussetzung und Grundlage für die Verwirklichung der Sozialisierung bilden.“

Die Bewegung, die sich derzeit unter den Arbeitern aller Länder zeigt, ist ein Beweis dafür, daß dieser Wunsch tief in den Herzen der Massen lebt. Und unser Exekutivkomitee ist der Ansicht, daß diese Bewegung in der frähesten Weise unterstützt werden muß.

Wir rufen Euch darum auf, für diese Forderung am 1. Mai mit aller Kraft einzutreten und für diese Propaganda jene Form zu wählen, die in dem betreffenden Lande gebräuchlich ist oder von der Landeszentrale dafür gewählt wird. In dem einen Lande wird durch Versammlungen oder Aufzüge, in dem anderen Lande durch Arbeitsruhe für diese Forderung demonstriert werden. Welches Mittel aber auch gewählt werden möge:

Die Sozialisierung der Produktionsmittel muß am 1. Mai als unsere vornehmste Forderung im Vordergrund stehen!

Daneben soll, einem Beschuß des Exekutivkomitees entsprechend, als nächstwirkende Forderung für den Mittag die rasche Durchführung der Beschlüsse der Arbeitskonferenz von Washington aufgestellt werden.

Auf dieser Konferenz wurden eine Reihe von Beschlüssen zum Schutz des Arbeiterlebens, im Interesse der Kranken, der Arbeitslosen, der Invaliden und zugunsten der Einführung des Achtstundentages gefasst.

Wir sind der Meinung, daß verschiedene Regierungen mit der Durchführung dieser Beschlüsse zu lange zögern. Sollten sie gegenüber unseren berechtigten Forderungen kein Entgegenkommen zeigen, so müßten sie durch die organisierte Macht der Arbeiter dazu gezwungen werden.

Wir wollen die ganze organisierte Macht unserer 20 Millionen Arbeiter,

vereinigt im Internationalen Gewerkschaftsbund, anstreben, um der Rot und den Einheitsgrünen, unter denen das Proletariat immer noch leidet, so früh als möglich ein Ende zu machen.

Wir werden nicht dulden, daß mit unseren Interessen ein Spiel getrieben wird!

Wir verlangen, daß unsere Forderungen schleunigst befriedigt werden!

Wir fordern Euch daher auf, mindestens alle trennenden Gegenseite beiseite zu lassen und am 1. Mai gemeinsam den Kampf zu führen gegen alle Mächte, die die Rechte der Arbeiter antasten und die materielle Notlage bestehen lassen wollen.

Wir rufen Euch auf zum Kampf für den Frieden, für das Recht und das Wohl der Arbeiterchaft!

Dieses Ziel wird erreicht werden, wenn alle Arbeiter sich im Kampf vereinigen für diese beiden Forderungen, die die internationale Gewerkschaftsbewegung stellt:

Konsolidierung der Produktionsmittel!

Durchführung der Beschlüsse von Washington!

Unsere Lösung muss sein:

Kampf und Disziplin!

Kampf für unsere Rechte!

Gegen die Reaktion!

Es lebe die Internationale der Arbeit!

W. A. Appleton, England, Vorsitzender.

L. Jouhaux, Frankreich, 1. Vizevorsitzender.

C. Mertens, Belgien, 2. Vizevorsitzender.

G. Legien, Deutschland.

G. Dumoulin, Frankreich.

R. Durr, Schweiz.

O. Van, Norwegen.

R. Tachet, Tschechoslowakei.

J. B. Williams, England.

Edo Simmen, S. Duvegeest, Holland.

Secretary.

Sache und Personen.

Bei Beurteilung der Erfolge und Misserfolge der gewerkschaftlichen Tätigkeit werden die sachlichen Schwierigkeiten von der Stasse der Arbeiterschaft vielmals nicht erkannt und gewürdigt, dagegen wird sehr oft der mit der Erledigung der Organisationsarbeit betrauten Personen alle Schuld beigelegt, wenn es nicht gleich so geht wie gefordert und erwartet wird. Warum ist dem so?

In erster Linie muss unterscheiden werden zwischen drei Arten von Kritikern. Da sind erstens jene, die ernstlich mitarbeiten, um der Arbeiterschaft als Ganzes zu dienen, zweitens diejenigen, die nur ihr eigenes Wohl und Wehe in den Vordergrund stellen, und drittens alle jene, die ihre Lebensansprüche darin erblicken, ihren Mitmenschen auf alle Fälle das gute Wollen abzupredigen, wobei ihnen zur Erreichung ihres Zweckes jedes Mittel recht ist.

Mitglieder, die sich von Eigentum und Besitzwilligkeit bei der Beurteilung der Gewerkschaftsarbeit leiten lassen, werden nie zu überzeugen sein, daß im Kampfe zur Verbesserung der Lage der Arbeiter bestimmte ökonomische Konsequenzen gegeben sein müssen, denn das Ziel ihrer Kritik steht nicht die Sache, sondern Personen in den Vordergrund.

Mit den zuletzt genannten zwei Arten von Kritikern läßt sich nicht einfach distinguiieren, weil sie keine der Sache dienende Zwecke verfolgen. Gezeigt muss diesen Leuten aber werden, daß es jeder Funktionär, der es mit seiner Ausgabe erachtet, energisch zu handeln, muß, ständig das Ziel ihrer persönlichen Angstige zu sein. Das heißt weiter, wenn man die Allesbeherrener zur praktischen, verantwortlichen Arbeit hinzuzieht, um sie von der Schwerkraft der Arbeit und der Verantwortung zu überzeugen.

Sobald die ganze Wucht der Verantwortung auf die Säulen überländlicher Charaktere gelegt wird, werden sie gar bald, daß nicht allein das Böller einzelner Neuhäuser für den Gang der Dinge maßgebend ist.

Erschöpfend mitwirkende Mitglieder müssen beachten, daß die jeweilige Lage und Bedeutlichkeit der in Frage stehenden Sache entspricht, wobei die leidenden Personen die Materie nur beeinflussen können. Art und Umfang der Beeinflussung hängt davon ab, in welchem Maße die Mitglieder und Funktionäre über Dingen und Können verfügen und ob je in ihrem Böller nicht durch sachliche Schwierigkeiten geplagt sind.

Bei einer Sozialverhandlung ist es nicht ausreichend, wenn ein Kollege in seiner Gesprächssitzung dem Arbeitgeber erläutert: „Lieber will ich vorher, als daß der bestreitige Punkt weiterverarbeitet“, sondern er muß einer Sache mehr, wenn er es versteht, dem Arbeitgeber in geistiger und sachlicher Form zu beweisen, daß er mit dem bisherigen Verfahren auf Grund der abgesehenen unzureichenden Verhältnisse nicht erzielen kann.

Soll also erfolgreich gearbeitet werden zum Nutzen der Arbeiterschaft, so müssen wir uns mit der Sache „Sache“ beschäftigen und diese Sache möglichst weiterhin handhaben lassen.

Bei aller Kritik muss also beachtet werden, daß in dem großen, komplizierten Gewerkschaftsgefüge nur reale Zufügungen und Abzugshandlungen bestimmt sind, nicht aber das Böller und Wünschen der Menschen allein. Sie müssen uns dennoch davon überzeugen, Wissenswertes von der Seite jenseitiger Gewerkschaften zu erhalten, sondern wie alle haben die Pflicht, uns bei Einschätzung des Böllers der Gewerkschaften von dem richtigen Maß der Freiheitlichkeit aller ökonomischen Zusammenhänge und Möglichkeiten leicht zu lernen. Nur unter dieser Einschätzung ist eine befriedigende Kritik gegeben.

Verteidiger wie aus eben alle ermittelbar, innerer Kernpunkt der jüngsten Gewerkschaften zu erkennen und haben wir dann vor allem den Nutzen der Kritik der Arbeiterschaft die Dinge so zu rückspringen, wie sie in Wirklichkeit sind, denn wird es nicht so leicht vorkommen, daß bei der Bewertung der Gewerkschaften etwas bestreite Personen bestreitend gewollt und verhindert werden für Fortschritte und Verbesserungen, die zu weitem nicht einmal nicht in der Weit und dem Felde des einzelnen liegt. Unter diesen wir freudig zuvorkommen Sache und Personen!

Carl Grapht.

Das der Industrie

Chemische Industrie

Die Zulassung von deutschen Farbstoffen in Amerika.

Der Krieg und die dadurch bedingte Unterbrechung jeder Sorte von Farbstoffen aus Deutschland hat Amerika auf diesem Gebiet in eine wichtige Rolle gesetzt. Unter dem Eindruck des für gewöhnlich so schwer zu lösen einer neuen Gewerkschaftsfrage der Europäer begannen, die zu ihrer Überwindung die Europa zunächst befrieden müssen; ist darüber nicht die große Anzahl der Amerikaner, die auf solche Farben angewiesen sind, und nun einer Farbenbeschaffung nichts weiter tunken. Auch „The Journal of Industrial and Engineering Chemistry“ und die berühmten Fachzeitschriften gaben über die Zulassung deutscher Farbstoffe in Amerika von der chemischen Industrie zu letztem Abschluß folgend: es gab eine Vorgriffseinsicht darüber, ob auf solche Farben erlaubt ist, es sollen zwei Arten von Farbstoffen akzeptiert werden, die eine andere die anderen, die während der nächsten Jahr eingeschafft werden müssen, die andere die, die nur unter bestimmten Bedingungen gelassen dürfen, werden sie nicht genutzt, was oben von der Chemie erlaubt werden. Die besetzte Farbenbeschaffung soll diese Sache nach Bedarf ergänzen. Das die Farben bestreiter werden sollen, habe Stufen ausgelegt, die weiter sehr begrenzt und verringert werden.

Preisanträgen für chemische Produkte in Italien.

Zweite Forderung der italienischen Gewerkschaft hat der chemische Industrieverband in Lucca unter Mitwirkung der Regierung und zahlreicher örtlicher und privater Unternehmen die bestreiteten Preisanträge erlassen. Das erste Besetzen ist mit der Bevölkerung

der heutigen Herstellungsverfahren und der heute im Gebrauch befindlichen Apparate. Es sind zwei Preise von 3500 und 1500 lire ausgegeben. Das zweite Preisabschreiben hat die Verarbeitung neuer chemischer Erzeugnisse sowie organischer wie anorganischer Produkte der präzisen Herstellung und industriellen Bedeutung zum Gegenstand. Die hierfür ausgewählten Werte haben dieselbe Höhe wie bei dem ersten Preisabschreiben. Das dritte Abschreiben mit drei Preisen in Höhe von 3000, 2000 und 1000 lire heißt das Chemie-Verwertung von Rückständen und Nebenprodukt, welche im allgemeinen Verfolge für praktische und gewinnbringende Anwendungsbereiche bereits bekannte Substanzen. Außerdem sollen für die Bearbeitung der beiden folgenden von Industriegesellschaften vorgeschlagenen Themen Preisabschreiben veranstaltet werden: neue Verwendungen von Schwefelsäure, Preis 2000 lire (ausgeschrieben vom Verband der Schwefelfabrikanten), neue Verwendungen von Chlor, Preis 3000 lire (ausgeschrieben von der Firma Stabilimenti Ing. A. Vitale, Romantica).

Verschiedene Industrien

Cartilvertrag in der Margarine-Industrie.

Beim Abschluß des neuen Reichsrahmentariffs sind in demselben einige wichtige Änderungen vorgenommen. Wegen Raumangst ist es nicht möglich den ganzen Tarifvertrag zu veröffentlichen. Wir bringen daher nur die wichtigsten Änderungen.

Über Arbeitsvermittlung ist folgender Absatz neu eingefügt: „Die Einstellung der Arbeitskräfte hat zu erfolgen nach den mit der geplanten Arbeitsvertretung zu vereinbarenden, den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Richtlinien.“

Der alte § 3 ist dahin umgeändert, daß die Löhne nicht im Reichsrahmentarif, sondern in einem besonderen Lohnabkommen mit fester Lohnbindungstrafe geregelt werden. Die Anzahl der Dienstlohnlosen ist auf 5 festgelegt.

Neu eingefügt ist folgender Absatz: „Bei Außendarbeit sind die Arbeitsstunden so zu bemessen, daß bei der festgesetzten Leistung ein Mehr verdient von mindestens 20 Prozent über den Stundenlohn erreicht wird. Außendarbeit und Außendienste sind zwischen der Betriebsleitung und der geplanten Vertretung der Arbeiterschaft vereinbaren.“

Der § 6 (Gültigkeit) hat folgende Fassung erhalten: „Als Arbeitssunden gelten solche Arbeitsstunden, die über die regelmäßige Arbeitzeit hinausgehen (Vergl. II). Für die beiden ersten Überstunden nach der Arbeitszeit wird ein Aufschlag von 25 Prozent, für jede weitere Überstunde ein Aufschlag von 50 Prozent gezahlt.“

Für die Arbeiter am Sonn- und geleglichen Feiertagen wird ein Aufschlag von 100 Prozent gezahlt. Als Sonn- bzw. Feiertagsarbeit gilt die Arbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zwischen 12 Uhr nachts und 12 Uhr nachts. Bei Nachtschichten beginnen die Sonn- bzw. Feiertagsstunden erst nach Ablauf der Schicht.“

Dem § 7 ist hinzugefügt: „Die Lohnzahlung soll bis zum Schluß der Arbeitszeit beendet sein.“

Der alte § 8 ist dahingehend erweitert, daß bei Krankheitsfallen nach zweijähriger Tätigkeit 9 Arbeitstage und nach fünfjähriger Tätigkeit 12 Arbeitstage im Dienstjahre gehabt werden. Bei Betriebsunfällen ist diese Frist nach zweijähriger Belehrungsdauer auf vier Wochen erweitert.

Der § 9 (Erholungsrücklage) hat bezüglich der Urlaubslänge folgende Fassung erhalten: „Alle Arbeiter unter 20 Jahren erhalten nach einer Beschäftigungsduer von einem Jahre 6 Tage Urlaub. Alle Arbeiter über 20 Jahre erhalten nach einjähriger Beschäftigungsduer 6 Tage, nach fünfhjähriger Beschäftigungsduer 9 Tage, nach 8 Jahren 10 Tage, nach 9 Jahren 11 Tage und nach 12 Jahren 12 Tage Urlaub. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die am 1. Mai d. J. ein helbes Jahr im Betriebe sind, erhalten für dieses Jahr den Urlaub von jenseits Tag.“

Im alten § 10 (Schlichtungsanspruch) ist folgender Satz eingefügt: „Die Einrichtung hat spätestens innerhalb 4 Wochen zu erfolgen.“ Mit diesem Satz soll eine zu lange Verzögerung der Streitfälle vermieden werden.

Zum Schluß ist ein sogenannter Sicherungs-Paragraph angefügt, der folgenden Wortlaut hat: „Wo bei Abjahrung dieses Vertrages für die Arbeitnehmer günstigere Bedingungen festgelegt sind, können sie nur durch Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der geplanten Vertretung der Arbeiterschaft geändert werden. Auf angeduldige Einwendungen findet diese Bestimmung keine Anwendung.“

Sie haben in vorliegenden Zeilen kurz die wichtigsten Änderungen mitgeteilt. Es ergibt sich daraus, daß in einer Anzahl Paragraphen Neuerungen vorgenommen sind. In der Urlaubsfrage ist die dritte, in welcher der Urlaub erstmals gewährt wird, auf ein Jahr erhöht. Dies kommt aber praktisch für die jetzt beschäftigten Kollegen nicht in Frage, da ja dieses Jahr der Urlaub von 6 Tagen nach einhalbjähriger Beschäftigung gewährt werden soll.

Im Schluß-Paragraphen ist zum Ausdruck gebracht, daß alle bislang bestehenden Beschränkungen gelöst werden. Art und Zeit der Aufnahme der Arbeiterschaft abgeändert werden können. Hierdurch ist unseren Kollegen Gelegenheit gegeben, sich die besonderten Bedingungen zu setzen, die in einzelnen Betrieben bestanden haben. Auf Lieferung von Material kann dieser Paragraph nicht angewendet werden, da die Freiheit nach jenseits den Herstellungslokalen richten müssen. Wir hoffen, gerade mit diesem Absatz einen Widerstand befreit zu haben, der zu vielen Unliebsamkeiten geführt hat. Vor gangeren genommen, bedeutet auch dieser Abschluß für die Margarinearbeiter einen weiteren Fortschritt. Die Verhandlungen über das Lohnabkommen werden Anfang Mai stattfinden. Der neue Sozialvertrag soll über dem 1. Mai an gesetzt werden.

Arbeiterschul und Arbeiterversicherung

Die proletarische Arbeiterschule

hat, wie zu erwarten, in den letzten Jahren eine ganz bedeutende Rindeitung erfahren. Das Besetzen mit den Anträgen auf Genehmigung einer Schulstelle, die im Jahre 1919 an die Landesversicherungsanstalt Berlin gerichtet wurde, die im Jahre 1919 an die Landesversicherungsanstalt Berlin gerichtet wurde, Böhmen 1918 mit 274 Anträge gestellt wurden sind, tratte das Jahr 1919 10.211 Anträge. Eine ganz bedeutende Zunahme der Schulabilität weisen die proletarischen Frauen an. Das zeigen uns auch die Bewilligungen der Schulabilitätsrente. Sie betragen bei den Männern gegenüber 1918 ein Mehr von 51 Prozent. Das ist der Schaden, den Kapitalismus und Imperialismus dem proletarischen Volke gebracht haben.

Ausland.

Unser österreichischer Brüderverbund

hatte im Jahre 1919 den höchsten Mitgliedersatz seit seinem Bestehen. Es waren 43.531 Personenmales vollzogen, die allerdings nicht zeitig ins Brüderland geschafft sind. Außerdem besteht der Verbund 1400 Mitglieder durch die Schaffung eines demokratischen Organisationen, die ihren Sitz in Wien a. d. Seite hat. Am Ende des Jahres 1918 hatte unser österreichischer Brüderverbund einen Mitgliederbestand von 17.617, der sich auf 144 Ortsgruppen verteilt. Am Ende des Jahres 1919 waren vorhanden 213 Ortsgruppen mit 29.344 Mitgliedern; die Zunahme beträgt also 21.727 Mitglieder. Die Schaffungnahmen betragen 1.300.000 Kronen, die Schenkungsabgaben 750.000 Kronen, so daß ein Niedersatz von 550.000 Kronen besteht, während der Brüderverbund die Höhe von 920.000 Kronen erreichte. Die Unterhaltungen werden veranlaßt: an Arbeitsschule 50.000 Kronen, an religiösen Einheiten 300 Kronen, an Schule 37.000 Kronen, für Beerdigungsstellen 2000 Kronen, an Gemeinschaft 6500 Kronen, für angesiedelte Unterhaltungen 5000 Kronen, welche für Unterhaltungsmaße insgesamt 101.600 Kronen. Im Berichtsjahr wurden 112 Beerdigungen in den verschiedensten Friedhofsbezirken geführt. Gegenwärtig befinden sich 20 Friedhöfe. An den Schaffungnahmen waren 38.000 Personen beteiligt. Die Schenkungsabgaben betragen 13.832.000 Kronen.

Niederlande für Auswanderer.

Eine Auslandsstelle für deutsche Auswanderer wurde in Stettin, Kanalstraße 10, eröffnet. Auswanderer kann kommen mit höchstens 25 Mark pro Tag und mit unterschiedlichen Geldmitteln zu verreisen, da auf Unterstützung aus Neuseeland nicht zu rechnen ist, eben wegen des ungünstigen Standes der deutschen Währung. Es ist dabei zu beachten, daß auch in den überseeischen Ländern die Mark nur noch ein Bruchteil bis ein Zehntel ihres früheren Wertes gilt. Und wer über Holland reist, muß nach den Auszeichnungen der letzten Woche für 100 Gulden sogar weit über 2000 Mt. (statt des Paritäts von 168,75 Mark) zahlen.

In Südkorea hat eine starke Auswandererbewegung eingesetzt, was nicht darauf schließen läßt, daß dort für Auswandernde etwas zu holen ist.

Dienstboten, die nach Holland gehen wollen, tun gut, sich vorher genau über die dortigen Lohnverhältnisse in ihrem Zusammenhang mit dem Volatolos zu erkundigen. Die auf diesem Gebiete herrschende Unklarheit wird ausgenutzt, um unerwartete Löhne dorthin zu laden. „1500 Mark Fahrtlohn“ sind nach holländischer Währung nicht mehr als 60-75 Gulden, und dafür kann dort kein Mensch arbeiten.

Die Kammer in Luxemburg hat ein Gesetz angenommen, wonach 80 v. H. der in einem Unternehmen gezahlten Gehälter an Luxemburger gezahlt werden müssen.

Für die Einreise nach Schweden sind neue Bestimmungen erschienen.

In Spanien hat nach dem Kriege gleichfalls eine starke Auswandererbewegung eingesetzt.

Zum Verbandstag.

Durch die gesunkenen Haushalt des Geldes, die zurückzuführen ist auf die Vernichtung bedeuernder Werke unserer Volkswirtschaft durch den Krieg, sind auch heute unsere Unterstützungsstädte, vor allem die Streitunterstützungsstädt, so wie es das Statut vorschreibt, nicht mehr zeitgemäß. Die Streitunterstützung ist zwar vom 1. April d. J. verdoppelt, aber immer noch zu niedrig. Die Gewerkslosen- und die Umzugs-Unterstützung müßten mindestens verdoppelt werden, die Mahrgeldungs- und Streitunterstützung aber verdreifacht. Die Sterbe-Unterstützung kann meines Erachtens auf denselben Höhe befehlen bleiben. Eine solche Erhöhung der Unterstützungsstädt ist notwendig, wenn man den heutigen Bevölkerungsverhältnissen eingemessen werden will, was natürlich zur Folge hat, daß auch die Beiträge erhöht werden müssen. Die Beiträge für weibliche Mitglieder müßten auf 120 Mt. für männliche Mitglieder auf 2,25 Mt. und für die treuhaltige Klasse auf 3 Mt. festgelegt werden, wenn wir allen Anforderungen gerecht werden wollen. Zur Begründung meines Vorschlags über die Erhöhung der Beiträge führe ich die Belegung einiger Abrechnungen dem Prozentsatz nach an.

	1912	1917	1918	I 1919	III 1919
Unterstützungen insl. Streit	67,2	55,7	57,1	55,7	28,4
Anteil der Volatolos	19,5	17,5	21,5	28,5	31,0
Gewerksch.-Bund	0,7	1,7	1,3	-	0,9
Verfügung, Gehälter	1,8	3,6	3,3	1,8	3,3
„Sozialer“	3,3	3,2	3,7	4,2	

Jahresbericht des Gaues 12 (Ludwigshafen).

Das abgelaufene Geschäftsjahr darf man als das bedeutendste und bemerkteste in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung bezeichnen. Es brachte uns einen gewaltigen Aufschwung. Durch die Belagerung hatten wir unter tier eingedrungenen Verhältnissen zu leiden. Wegen der schweren Rheinüberquerung konnten wir die Gewerkschaft im unbefestigten Gebiet unterhalten nicht so erledigen, wie es den Wünschen unserer Kollegen entsprach. Im befreiten Gebiet war die Mitgliedschaft 1/4 Jahr ohne Verbandsleitung und ohne Statuten. Die bisherige Verbindung der Zahlstellen im befreiten Gebiet, Rheinpfalz und Saargau mit dem Hauptvorstand war vollständig unterbrochen. Alles mußte vom Vorstand erledigt werden. Durch intensive Arbeit war es möglich den schwierigen Verhältnisse Herr zu werden. Eine Kriegsarbeit mußte von anderen Bevollmächtigten und Angestellten geleistet werden, um die Kärtze, Überreste, Verhandlungen und Lohnbewegungen erledigen zu können. Samtliche Abrechnungen müssen durch die Gauleitung ihre Erledigung finden.

Am Schluß des Jahres 1918 hatte unser Gau 19 Zahlstellen. Neu gegründet wurden 17 Zahlstellen, davon wurden 8 mit anderen Zahlstellen verändert oder zu einer Zahlstelle zusammengelegt. Wegen seiner wirtschaftlichen und politischen Abgrenzung vom Reiche wurde für das Saargebiet eine Bezirkszahlstelle mit dem Sitz in Saarbrücken geschaffen und die Zahlstellen Biebrich, Darmstadt, Mainz, Neustadt, Saarbrücken und St. Ingbert dieser Bezirkszahlstelle angegeschlossen.

Niedarltzen und Waldbüren wurden an Heidelberg angegeschlossen. Die neu errichtete Zahlstelle Kreuznach wurde an den Gau 14 abgetreten. Am Jahresende waren noch 27 Zahlstellen vorhanden. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des

Quartals 1918 7093 männl., 1054 weibl., insges. 8148 Mitgl.

1.	1919	17088	2540	1928
2.	"	21001	4769	25820
3.	"	23018	5122	25140
4.	"	1. 19	23063	5548

Der Mitgliederzugang betrug 29 600 Personen, der Abgang 8336 Personen, somit mehr am Jahresende 21 264 Mitglieder. Auch bei den weiblichen Mitgliedern bemerkten wir eine steile Aufwärtsbewegung. Der Abgang zeigt sich aus 2937 Ausstritten, einschließlich Verstorbenen, 2733 Übertritten, 2615 Übertritten zu anderen Verbänden und 51 zum Militär eingezogen zusammen.

Die Verhängungsstatistik war im allgemeinen eine recht rege. Sehr hatte man unter der Einschränkung des Verkehrs, besonders durch die Einstellung des Personendiensts an Sonntagen zu leiden. Fußmärsche waren keine Seltenheiten, oft kam man sich vor wie ein Handwerksmarkt, Sonst wie verlags auf der Landstraße. Über unsere tägliche Arbeitszeit wollen wir nicht berichten. Abgeholt wurden:

durch den
Gauvorstand durch
Beauftragte

Dessentliche Versammlungen	29	2
Mitgliederversammlungen	56	5
Vertrieberversammlungen	99	6
Sitzungen im Gauvorstand	11	—
Sitzungen mit Ortsverwaltungen	22	—
Sitzungen mit Vertrauensmännern	71	—
Sitzungen mit anderen Organisationen	22	—
Reunionen	37	1
Verhandlungen bei Lohnbewegungen	133	6
Berghedenes	94	—
Zusammen	574	20

Postfachen aller Art sind eingegangen: 1970 Stück, ausgegangen 3003 Stück.

Die Einnahmen der Hauptrasse betragen:

an Eintrittsgeld	25 598,— M.
an Beiträgen	656 495,65 M.
an Sonstigem	182,90 M.
an Buchhaltung der Hauptrasse	2 747,75 M.

Zusammen 684 914,30 M.

An die Hauptrasse wurden eingezahlt: 453 324,52 M. Der Kassenbestand in den Volksklassen betrug 101 447,53 M. gegen 10 739,17 M. im Vorjahr.

Um verlorenen Geschäftsjahr standen wir in dem Beideen der Tarifbewegungen. Durch die Gründung der Arbeitsgemeinschaften versuchten wir alle zuständigen Industrien bezüglich Lohnabkommen und Tarifverträge zu jagen.

Am 28. Februar wandten wir uns an den Demobilisierungsausschuß Saarbrücken für das Saargebiet und an den von Speyer für die Rheinpfalz wegen der Biegelindustrie, weil eine Organisation der Biegelindustriellen nötig bestand. Von Saarbrücken erhielten wir keine Antwort, von Speyer wurden wir an den Generoberrat verwiesen.

Dieser Auforderung kamen wir nach, jedoch ohne Erfolg. Wir versuchten an die einzelnen Biegelindustriellen heranzutreten und brachten nach großen Schwierigkeiten je einen bezüglichen Tarifvertrag in der Biegelindustrie für die Rheinpfalz und den Saarstaat zustande, für das östliche Industriegebiet Mannheim-Ludwigshafen am 1. April, während wir das Lohnabkommen für die ganze Sektion VI (Rheinpfalz, Baden, Württemberg) erst am 17. November gültig vom 1. Oktober an, zu Stande brachten. Das Lohnabkommen für die Papierindustrie der Rheinpfalz kam erst am 15. Oktober, gültig vom 1. September und Ratifizierung vom 1. August, zustande. Die Papierindustriellen der Palz erkannen den Gesamtarbeitsvertrag nicht an, die Betriebe legen wegen Kohlemangels still, die Arbeiter verzehren Nochardsarbeiten, und wir müssten no gedrungen, wenn auch unter Protest, die jedem Atomum unsere Zustimmung geben, damit die Arbeiterschaft zur Nachzahlung und zum erhöhten Lohn kam. Ein Protest des Hauptvorstandes an den Arbeitgeberverband der deutschen Papierindustrie sowie für Zappen-, Bellstoff- und Holzstoff-Industrie hatte der Erfolg, daß auch die pfälzischen Papierindustriellen den Gesamtarbeitsvertrag anerkannten. Die pfälzischen Industriellen erkannten allgemein die Abmachungen rechts des Rheines nicht an, hatten allerlei Ausflüchte und glaubten mit Unterstützung der Bevölkerung diese Abmachung umgehen zu können. Im Saargebiet erkennen die Industriellen diese Abmachungen überhaupt nicht an und führen sich auf die Verordnungen der französischen Militärverwaltung. Für die Zuckerrindustrie Süddeutschlands kam am 6. Dezember, gültig vom 1. Oktober an, ein Tarif zustande.

Beteiligt waren wir an den bezüglichen Tarifabkommen der Seitenindustrie, Bezirk 7 b, Rheinpfalz und Baden und der Papierindustrie Baden, die vom Kollegen Börner, Gauleiter des Gau 11, eingesetzte und zum Abschluß gebracht sind. Beteiligt war der Gau 12 wie folgt:

	Betriebe	Beschäftigte	bei uns Organisierte
chemische Industrie	24	21 053	12 111
Biegelindustrie	73	2 583	2039
Papierindustrie	10	793	706
Steinkohle	4	358	358
Zuckerindustrie	2	1 071	1 035
Zusammen	113	26 313	17 249

Bonnheim fehlen uns die Angaben über die Zahl der beschäftigten Handwerker in der chemischen Industrie, ebenso fehlen uns die Angaben in der Biegelindustrie über die Zahl der in anderen Verbänden Organisierten.

Außerdem hat en wir innerhalb des Gau 12 in 85 Betrieben, soweit dies möglich war, Einzel-Lohnbewegungen.

Es liegt ein arbeitsreiches Jahr hinter uns, aber auch ein Jahr reicher Erfahrungen, in dem sich die Gewerkschaften trotz aller Schwierigkeiten glänzend bewährt haben.

Es muß endlich auch innerhalb der Arbeiterschaft die Erkenntnis sein, daß nur durch Geschlossenheit und Einigkeit durch Schaffung von geordneten Bündnissen dem Proletariat gedeckt sein kann.

1919 ist bisher erreicht, mißtunimender Faktor im Wirtschaftsleben, mißtunimender Faktor bei der Produktionserzeugung zu sein haben wir durch die alten gebräuchte gewerkschaftliche Taktik zum Teil erreicht. Beweisen wir aber auch jetzt, daß wir diesen Anforderungen gewachsen sind, im Interesse unserer Organisation, im Interesse der gesamten deutschen Arbeiterschaft und dem Auslande als Vorbild halten wir das Errungene fest und rufen wir uns zu weiterem Auf- und Aufbau!

Jahresbericht des Gau 15 (Sitz Hamburg).

Im Berichtsjahr 1919 traten die Produktionsrückstellungen in diversen Industriezweigen unseres Agitationsgebietes stärker denn je in die Erziehung. Zahlreiche im Laufe des Krieges entstandene neue Betriebe, die vorwiegend auf Kriegswirtschaft eingestellt waren und nur mit Unterstützung aus Reichsmittel lebensfähig erhalten werden konnten, wurden ganz oder doch zu einem Teil zum Erliegen gebracht.

Außerdem wurde infolge der knappen Zusuhren an frischfrischen die Frischfischerei schwieriger in Willemsdorff gezogen.

Dieser unerträgliche Zustand wurde noch verschärft durch den steigenden Kohlenmangel, der Betriebs einschränkungen sowie die Einführung von Feierschichten nach sich zog. So konnten z. B. von den über 300 in unserem Gaubereich belegenen Biegelbetrieben nur 73 mit Kohlen beliefert werden. Die unvermeidliche Folge dieser drückenden Lage war das ständige Ansteigen der Arbeitslosenziffer. Während beispielweise die Zahl unserer arbeitslosen Mitglieder im Gau 15 im Jahre 1918 nur 1766 betrug, waren es im Jahre 1919 insgesamt 10 000. Zu diesem so überaus trüben Kapitel der Arbeitslosigkeit gesellte sich noch ein zweites, nämlich die Berplattungsbewegungen innerhalb der Gewerkschaften.

Ehrenlicherweise war das von hunderttausender Seite ins Werk gesetzte Kesseltreiben gegen die Gewerkschaften, das Bestreben, den „Klassenkampf“ von der Strafe in die Betriebe zu verlegen, in den für unseren Verband zuständigen Betrieben nicht von Erfolg begleitet. Nur vereinzelt zeigten sich in den Betrieben Ansätze der unionistischen Bewegung die sie alle ähnlichen Sonderbestrebungen von vornherein den Pein des Erfalls in sich trug. Heute besteht die überwiegend große Mehrzahl der Arbeiterschaft zum Glück für die Fortentwicklung der Gewerkschaftsbewegung die nötige Einsicht, daß nur eine geschlossene Phalanx zum Siele führt. Das beweist u. a. auch der starke Aufstrom von Mitgliedern in unserem Verband, wie in den freien Gewerkschaften überhaupt. Wenn auch der Zugang in den letzten beiden Quartalen des Berichtsjahres allmählich abebbt, so erreichte doch der Gesamtzugang im Gaubereich die statliche Zahl von 15 07 Mitgliedern. Leider war es der Gauleitung unmöglich, die jungen Mitglieder in Versammlungen mit den Grundsätzen der Gewerkschaftsbewegung genügend vertraut zu machen.

Infolge der sprunghaften Steigerung aller Preise blieb nämlich die Tätigkeit der Gauleiter vorwiegend auf die Durchführung von Lohnbewegungen und auf die Beilegung von Lohnstreitigkeiten aller Art beschränkt. In den 200 im berücksichtigten Jahre geführten Lohnbewegungen, die sich auf 2011 Betriebe verteilen, waren insgesamt 50 750 männliche und 22 709 weibliche Mitglieder beteiligt. Für die Gesamtzahl der Beteiligten wurde im Durchschnitt ein Lohnnachschlag von 15,03 Mark pro Woche und pro Kopf erreicht. Zur Beilegung der Lohnstreitigkeiten wurden in 32 Einzelsäulen (außer den sozialpolitischen Abteilungen der Arbeiter- und Soldatenräte) die Schlichtungsaufsätze und Demobilisierungssäumer mit Erfolg in Anspruch genommen. Nur in einigen Fällen versagte die legitime Instanz, so u. a. in Sachen den Lohnstreitigkeit in den Wittenberger Zementfabriken. Die Arbeiter der Werke forderten eine 20prozentige Lohnzehrung, die die Firma, welche angeblich auch für den Betrieb keine höhere Preise erhalten konnte, rundweg ablehnte; auch erkannte die Firma den zugunsten der Arbeiter gefallene Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in Höhe nicht an. Ein das Demobilisierungssamt in Schleswig gerichteter Antrag, den Schiedspruch für verbindlich zu erklären, wurde abgelehnt, weil kein öffentliches Interesse vorlag (?). Demgegenüber gab das Demobilisierungssamt in Oldenburg einem Antrag des Arbeitgeberverbandes von Nordenham und Umgegend auf Verbindlichkeitserklärung des gefallenen Schiedspruches der Schlichtungsstelle Oldenburg III. ohne weiteres statt. Derartige Entscheidungen sind nicht geeignet, das Vertrauen in Arbeitertreinen zu den Schlichtungsstellen zu heben und zu befestigen.

Nach erfolgter Gründung der gewerblichen Arbeitsgemeinschaft in den für unseren Verband zuständigen Industriezweigen setzte auf dem Gebiete unserer bisherigen Lohn- und Tarifkraft ein völliger Umschwung ein. An Stelle der örtlichen Tarifabschlüsse traten Tarifverhandlungen und Vereinbarungen auf bezüglicher bzw. zentraler Grundlage. Vielfach fühlten aber zu diesen Abschlüssen die nötigen Voraussetzungen, vor allem eine geschlossene Organisation der Arbeitgeber im Rahmen der gewerblichen Arbeitsgemeinschaft und nur dort, wo diese Voraussetzung gegeben war, konnten Abschlüsse auf bezüglicher bzw. zentraler Grundlage getroffen werden. Daraus ergibt sich, daß die Tarifbewegung noch in den Windeln steht, und bevor dieselbe seine Formen erzielt, erst noch einer allmäßlichen Entwicklung und mit allen Mitteln zu fördern wird. Diese Entwicklung möglichst zu beschleunigen und mit allen Mitteln zu fördern wird in Zukunft eine der hauptsächlichsten Aufgaben unserer Verbandsfunktionäre sein müssen.

Auf arbeitsreichem und organisatorischem Gebiet ist im berücksichtigten Jahre manches verübt worden, jedoch hat die Gauleitung, soweit es die Zeit gestattete, auch hier fördern gewirkt. Durch Regierungung von Zahlstellen in den Orten Hemmoor, Kalternkirchen, Querborn, Büchen, Döringhausen, Loddorf, Pahlkühne, Röthenburg, Bassen, Hohenkirchen, Göttingen, Wilsen und Boke hat unser Verband in Nordwestdeutschland eine weitere Ausbreitung erfahren. Bemüht sei auch im künftigen Jahre unsere Patole!

Die Gauleitung.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Erhaltung des Lohnausfalls bei der Teilnahme an der Volksabstimmung in den deutschen Grenzgebieten.

Um was es sich bei der bevorstehenden Volksabstimmung für Deutschland und namentlich auch für die deutsche Arbeiterschaft handelt, ist sowohl an dieser Stelle als auch in der Tagespresse in hinreichender Weise dargelegt worden. Es ist notwendig, daß jeder Stimmberechtigte sein Stimmenrecht ausübt. Als Stimmberechtigte, namentlich in Oberösterreich, Südtirol und Westpreußen, kommen weit über 100 000 Arbeiter und Arbeitnehmer in Betracht, die nicht mehr im Wahlbereich wohnen. Auch diese müssen an der Abstimmung teilnehmen. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich deshalb im Gewerkschaftsbund mit den übrigen Gewerkschaftsräten und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände an den Zentralvorstand der Centralarbeitsgemeinschaft mit dem Erischen gewandt, auf die der A.G. angehörigen Arbeitgeberorganisationen darum hinzuweisen, daß sie sich bereit erklären, den bei ihnen beschäftigten abstimmberechtigten Arbeitern und Angestellten die Zeit, die sie zur Erledigung der Abstimmung brauchen, zu beziehen und ihnen die dazu verbrauchte Zeit auch nicht auf den ihnen sonst zustehenden Urlaub oder ihre Ferien anzurechnen. Die Vertreter des Reichsverbandes der deutschen Industrie als auch der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände im Zentralvorstand der Centralarbeitsgemeinschaft haben sich bereit erklärt, im Sinne des Vertrages auf die von ihnen vertretenen Körperschaften einzutreten.

Es empfiehlt sich, daß die einzelnen Arbeits- oder Tarifgemeinschaften nun in gleichem Sinne vorgehen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hofsolpe. Vor einem Jahre war am heutigen Ort noch alles trüb und dunkel. Es stand der Höchstlohn im Monat März vergangenen Jahres Tage und Scheibe auf 100 M. Zum Glück entstand nach anstrengender Arbeit einiger Kollegen eine Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbands. Nach mehrmaliger Vermehrung sind wir auch mit dem Lohn so einzutragen zufrieden. Jetzt sind hier alle Arbeiter bei uns organisiert bis auf einen, er sieht es nicht ein wie nötig es ist, zusammenzuhalten. Kollege H. Schulz gab den Jahresbericht bekannt. Am Jahresende hatten wir 52 Mitglieder, 49 männliche und 3 weibliche. An die Hauptrasse wurden 1277,08 M. gesandt. Die Ausgaben betrugen 1243,30 M. Am Schluß des Jahres hatten wir einen Volksaufnahmeverlust von 573,81 M. Der Leitung wurde von Seiten der Versammlung für die geleistete mühsame Arbeit gedankt. Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes: als 1. Vorsitzender wurde gewählt Johann Sobirov, als Kassierer Kollege Schulz, als Schriftführer Albert Böllner. Mit einem Appell an die Mitglieder zum festen Zusammenhalt wurde die Versammlung von dem Kollegen Schulz geschlossen.

Ohlau. Die am 20. April in der "Goldenene Krone" tagende Mitgliederversammlung, ersteigte sich eines guten Besuches. Die Begrüßung ergab einen Besuch der Volksklasse von 1353,10 M. Kollege Winter gab in seinem nun folgenden Bericht eine genaue Darstellung über die Geschichte der Gewerkschaften. Seiner Beizahl dankte dem Kollegen Winter für seine lehrreichen Ausführungen. Zum Verbandszuge wurde Kollege Winter einstimmig als Kandidat aufgestellt. Als Wahllokale wurden die Lokale Schreiber und Ditterl festgelegt. Unter "Berghedem" wurde die Maister befragt und beklagt, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen. Weiter wurde beschlossen, daß alle diejenigen, welche wegen Nachlässigkeit die Mitglied hat, im Verbande verlieren, bei ihrem Wiedereintritt in erster Falle eine Strafe von 10 M. in jedem weiteren Falle 10 M. mehr zu zahlen haben. Von einem Schreiber des Magistrats wurde Kenntnis genommen und gegen die Verweigerung der Zugangserlaubnis des "Olzen" Winter protestiert. Gleichzeitig wurde beschlossen, dem Kartell eine Angelegenheit zu übertragen und dieses um seine Unterstützung zu bitten. Das Kartell hat sich einstimmig der Protestresolution unseres Verbandes angeschlossen und wurde das dem Magistrat unterbreitet.

Wiges. Am 3. April fand unser Quartalsversammlung statt. Der Kassierer Kollege Niemann gab den Bericht über die Abrechnung vom 1. Quartal. Ernahmen und Ausgaben der Hauptrasse betragen 11

Rundschau.

Arbeitskleidung.

Dass ein großer Mangel an Arbeitskleidung herrscht, zeigen die immer noch massenhaft einkauenden Anfragen über die Versorgung auf die wir im "Proletarier" Nr. 16 und 18 unter der Rubrik "Rundschau" hingewiesen haben. Es handelt sich jedoch nicht um eine Neuerung, sondern um eine seit längerer Zeit vom Reichswirtschaftsministerium geschaffene Einrichtung, nämlich um die Textil-Rohstoffversorgung. Auf eine Anfrage unserer Organisationsleitung wegen Versicherung hat das Reichswirtschaftsministerium unter dem 24. März antwortlich auf die Tatsache hingewiesen und dabei bemerkt:

"Bei der Betriebsversorgung werden die in Frage kommenden Waren, und zwar ausschließlich Arbeitskleidung (Kleidung, Wäsche und Unterwäschebedarf) auf Bedarfsermächtigungen der Betriebsunternehmer an die Betriebe zur Verteilung an ihre Arbeiterschaft geliefert. Es wird Ihnen daher anheimgestellt, Ihre Mitglieder hieron in Kenntnis zu setzen und sie zu veranlassen, sich an ihre Betriebsleitungen zu wenden."

Dass die Möglichkeit eines — allerdings begrenzten — Bezuges von Arbeitskleidung nicht genügend bekannt war, ergibt sich aus den zahlreichen Anfragen der Betriebsleitungen bei unserer Organisationsleitung. Zur vollen Klarstellung teilt nunmehr das Reichswirtschaftsministerium unter dem Datum vom 24. April mit:

"Durch die Presse ging dieser Tage eine Meldung, laut welcher bekanntgegeben wurde, dass durch Vermittelung des Reichswirtschaftsministeriums in absehbarer Zeit Arbeitskleidung zur Ausgabe gelangen sollte. Diese Zeitungsmeldung hat insofern zu Irrtummiert Anlass gegeben, als angenommen wurde, dass es sich hier um eine neuzeitliche amtliche Maßnahme handle. Es besteht vielmehr seit Monaten eine vom Reichswirtschaftsministerium ins Leben gerufene Textil-Rohstoffversorgung; diese liefert Arbeitskleidung, Wäsche und Unterwäschebedarf an lebenswichtige Betriebe zur Abgabe an deren Arbeiterschaft in dem durch den Warenmangel begrenzten Umfang. Bedarfsermächtigungen sind seitens der Betriebsunternehmer an die Textil-Rohstoffversorgung, G. m. b. H., Abteilung H, Berlin, Unter den Linden 46, zu richten. Bezüglich dieser Einrichtung ist eine Änderung nicht eingetreten und sie ist auch nicht beabsichtigt."

Damit dürfte endgültig Klarheit über die Frage der Beschaffung von Arbeitskleidung gegeben sein.

Kampf gegen Betriebsräte.

Einen Vorstoß gegen das Betriebsrätegesetz versetzte sich die Firma Deutsche Ledersinnswerke in Werder a. d. Havel. Am Mittwoch, dem 14. April, wurde das Auskunftsmitglied Gustav Kleine plötzlich, angeblich wegen Dienstahls, entlassen. Kleine hatte sich von der Umhüllung der großen Rollen Papier ein Stück abgerissen, um sich seine schwangere Wäsche einzuhüllen. Der Vorstoß hielt den K. mit dem Papier an und schickte ihn zum Bruder des Chefs. Dort erklärte derselbe auf Befragen, dass er schwangere Wäsche eingehüllt hätte. Damit war die Sache vorläufig abgetan. Nachträglich, also am 14. April, erfolgte dann Kleines Entlassung. Die Arbeiterschaft sah in diesem Verhalten des Arbeitgebers aber eine Maßregelung wegen seiner Tätigkeit als Auskunftsmitglied und wurde nun bei der Firma vorstellig, um die Rückentlassung des Kleinen zu befehlen, worauf aber die Firma nicht einging. Darauf wurde die Organisationsleitung unter Hinzuweisung des Gauleiters Bezzelius zur Verhandlung mit der Firma angerufen. Bei dieser Verhandlung stellte sich die Firma auf den Standpunkt, der Betriebsrat hätte kein Recht, bei Entlassung von Arbeitern einzutreten, worauf am Freitag, dem 16. April, einstimmig beschlossen wurde, die Arbeit niederzulegen. Am Sonnabend, dem 24. April, beschäftigte sich der Schlichtungsanschuss zu Potsdam mit dieser Angelegenheit und kam nach vierstündiger Beratung zu dem Beschluss, dass Kleine sofort wieder einzutreffen sei. Derner wusste sich die Firma verpflichten, den Arbeiterschaftsrat bei jeder Entlassung zu hören. Das war der erste Erfolg in Werder gegen das Betriebsrätegesetz. Es ist zu hoffen, dass es auch der letzte ist, denn der Erfolg der Arbeiterschaft war ein ganzer. Hoffentlich haben die Arbeitgeber hieraus eine Lehre gezogen, denn sie haben gesehen, wie geschlossen die Arbeiterschaft hinter ihren Funktionären steht. Auch für unseren Betrieb ist dieser Vorgang von großer Bedeutung sein.

Arbeitsordnung und Betriebsrätegesetz.

Wes § 80 Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes ist binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine neue Arbeitsordnung zu erlassen, wenn die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen wurden ist. Danach würde also in allen diesen Fällen bis zum 1. Mai 1920 eine neue Arbeitsordnung erlassen werden. Die Nationalversammlung hat durch Beschluss vom 28. April 1920 dem Absatz 3 des § 80 folgende Fassung gegeben:

"Ist die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen, so ist spätestens bis zum 1. September 1920 eine neue Arbeitsordnung zu erlassen."

Das beschafft das Reichsarbeiterschaftsamt, ein Muster für eine Arbeitsordnung zu erarbeiten und zur allgemeinen Anwendung zu empfehlen. Dazu sind eingehende Beratungen notwendig; bevor es müssen die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer geeinigt werden. Das soll zumindest geschehen, damit am 1. September 1920 die neuen Arbeitsordnungen in Kraft treten können.

Gesetzgebende Sonderschule.

Gesundheit und Freizeit sind die beiden Freie, die freien Sorgen in seinem Leben bei Menschen in Seinen erstaunlichen Frau, Freuden (geb. 9. XII.) der uns frische Lebendigkeit geprägte Menschen, vor allem aber der in der Freude des Friedens" ruhenden Menschen zeigt, nicht, wie in viele Menschen, als fröhliche frische Menschen, sondern gesunde und frische der Mann der Frei, der frische Energie, der Sieger über die kranken Szenen des Friedens, wenn uns den lieben Menschen. Er ist ein Sieger, dem sich jeder mit Freuden erweckt, an der Seite prächtiger Schaffenskünste, in denen kann die Welt bestehen ist. Das hier geht einem auf, wenn man mit mir denken in den schönen Menschen dieser Sonderschule Frieden unter den Menschen, die gefüllt im Geiste mit einer frischen Frei, die Freiheit und Gesundheit nicht unlosen wollen mit dem eigenen Körper und weiter in den engen Städten der Ebene. Es ist der nächsten Zukunft: Siegt der Friede!"

die Forderung, die Männer mit zwingender Notwendigkeit erhebt. Durch die sieben Abschnitte des Buches gewinnt der Leser auf einen tiefen, erquickenden Einblick in das warmfühlende Herz dieses Nordlandes, und der lösliche Humor, der die Jagdgeschichten durchweht, macht uns vollständig zum Freund. Auch Exemplare der auch in unseren Alpen vorherrschenden "Familie Els" treten auf; sie sind ebenso erhebend als abförend. Das "Festenleben" der Städter, das uns Männer nur durch Streiken macht, in eine tödliche Verfolgung auf die vor dem Krieg so viel gesuchte moderne Kultur. Die Menschen, die wir an den Grenzen des Lebens, hoch oben in den Bergen und am Rande des Polars, kennen lernen, sind vielleicht arme Leute, aber es sind auftriebene, ganze Männer, die sich ihres Wertes bewusst sind. Das schmiede Buch, dem der berühmte Forstler ein besonderes beachtenswertes Vorwort, "An den deutschen Leser" auf den Weg gegeben hat, ist ein Lobsal für jeden, der aus der heutigen Enge hinausstrebt und Herz und Sinn freimachen will. Mag sein, dass in Deutschland da und dort im einzelnen Widerspruch laufen werden wird; das darf unser Dank an Männer nicht schmälern, und vor allem die Jugend wird das Werk mit Begeisterung aufnehmen.

1513.68. Görlitz 3535 — Gr. Twilfleib 17141. Biberstein 1206.88. Stuttgart 6.50. Heilbronn 6409.22. Tübingen 6306.88. Gildeheim 10.294.27. Berlin 46.000 — Döbeln 4703 — Bergedorf 4994.85. Köln 30.737.75. Aue 3321.73. Ebingen 1500 — Waldburg 1966.13. Greifswald 9641.69. Cotta 27.82. Düren 2550 — Herberg 10.399.87. Offen 4828.88. Frankfurt a. M. 16.395.10. Brandenburg 10.401.33. Weißbörn 125.76. Frankfurt a. O. 4000 — Bries 3421.20. Haiger 1909.90. Baireuth 1799.04. Saarau 123.25. Elberfeld 752.82. Elze 359.98. Leipzig 275 — Dorfen 122.85. Krefeld 17 — Wallmitz 15 — Greifswald i. Pom. 10.10. Erdbeorn 187.78. Berlin 84.02. Merseburg 83 — B. 19.25. Linneberg 5.30. Bergkirchen 32.30. R. 80 — Dresden 500 — Elberfeld 4127.33. Tübingen 121.25. Bodenwerder 2344.89. Burg a. Fr. 1155.76. Lorch 758.44. Schopfheim 1051.93. Gehringen 2553.77. Dreieich 1091.02. Wiebau 1966.89. Twistringen 4028.50. Seligenstadt 855.06. Heidelberg 569.55. Holzminden 1344.02. Ilm a. D. 1978.56.

Schluß: Mittwoch, den 28. April, mittags 12 Uhr.

F. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen erhielten:

Zahlstelle	pro Woche für		Die Erhöhung tritt in Kraft am
	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder	
Burgbrohl a. Rh.	60 Pf.	45 Pf.	1. April 1920
Büren i. W.	60 "	35 "	1. Mai 1920
Burghausen (O.-B.)	90 "	65 "	
Kassel	90 "	65 "	
Chemnitz	90 "	65 "	
Delmenhorst	60 "	35 "	
Elrich a. Harz	50 "	25 "	
Freienhagen	60 "	45 "	
Kohlberg (O.-Pf.)	60 "	45 "	
Neumünster	90 "	45 "	
Rüdesheim	10 "	10 "	
Mühldorf (O.-B.)	90 "	65 "	
Stuttgart	90 "	65 "	1. April 1920
Taubenheim s. d. Spree	30 "	30 "	

Neue Adressen und Adressänderungen.

Gau 1.
Bübbede i. B. 1. Rev.: Ludwig Böck, Bahnhofstraße 5. Stadtlohn. 2. Rev.: Fritz Linke, Engerweg 3.

Gau 2.
Egeln. 1. Rev.: Karl Kuhner, Halberstädter Straße.

2. Rev.: Karl Franke, Unterfeld 23. Helmstedt. 1. Rev.: Karl Kautschke, Käfigstraße 16. Königslutter. 2. Rev.: Koll. Bauermeister, Mühlenerstr. 9. Schöningen. 1. Rev.: Fr. Schäfer, Bulbergasse 10.

Gau 3.
Hersfelde bei Berlin. 1. Rev.: Martin Langmaier, Hauptstr. 70a. Mühlendorf, Bez. Berlin. 1. Rev.: Paul Ludwig, Schönleinstrasse.

Gau 4.
Gollnow i. Pomm. 1. Rev.: Karl Medrow, Siepenitzer Str. 54. Morlow, M.-Schw. (Neue Zahlstelle). Rev.: Otto Höch, Töpler. Neustrelitz. 1. Rev.: August Jacob, Paulstraße 1. — 2. Rev.: Karl Köpke, Glambeder Straße 21.

Gau 5.
Ganditten, Kr. Pr.-Eylau. (Neue Zahlstelle). 1. Rev.: Hermann Mai, Barösten, Kr. Pr.-Eylau. — 2. Rev.: Hermann Till, Ganditten, Kr. Pr.-Eylau.

Deutsch-Krone. 1. Rev.: B. Weltz, Südbahnstraße 8. Friedland, Ostpr. (Neue Zahlstelle). Rev.: Koll. Kalbach, Hohlergrabenstraße 162.

Gau 6.
Friedland, Bez. Breslau. 1. Rev.: Gustav Tschirch, Obersteinstraße 13. — 2. Rev.: Karl Strebel, Brauberg 12. Strebel ist zu streichen.

Gau 7.
Strehla a. d. Elbe. 1. Rev.: Herm. Jahn, Kirchgasse 20, 1. Et.

Gau 9.
Floss (Oberpf.). 1. Rev.: Johann Möhle, Planenhammer bei Floss (Oberpf.).

Gau 11.
Geisenhausen. 1. Rev.: Fr. Grüner, Landschuter Straße. Rottweil a. N. (neue Zahlstelle). 1. Rev.: Karl Möhrle, Höllgasse 2. Schorndorf i. Würtbg. 1. Rev.: Georg Rieger, Ziegelgrabenweg 1. Et. Lorch i. Würtbg. eingegangen.

Gau 12.
Aumweiler-Landau i. Pfalz. 1. Rev.: Hermann Kiefer, Hintergasse 2. Rev.: Salob Reinbold, Aumweiler, Prangershof 257. — Schirben mit Saarbrücken verschmolzen.

Gau 14.
Aue i. Westf. 1. Rev.: Wilhelm Heide, Müsse b. Aue, Nr. 48. 2. Rev.: Karl Heide, Müsse b. Aue, Nr. 26.

Erdelenz i. Rhein. (neue Zahlstelle). 1. Rev.: Martin Bissels, Erdelenz 5. Erdelenz 2. 2. Rev.: Wilhelm Görres, Bürgel 14. Schirben, Kr. Gremmendorf (neue Zahlstelle). 1. Rev.: Andreas Streath, Bachstr. 6.

Magdeburg, Post Selters. 1. Rev.: Hermann Staadt. Kappelsgieg. Die Zahlstelle führt von nun an den Namen Wiesdorf. Bieren. 1. Rev.: Ludwig Schleppers, Bieren, Robend 3. E.

Gau 15.
Delmenhorst. 2. Rev. und Geschäftsf. Karl Benkus. Bureau:

Die Zahlstelle Arnsberg i. W. sucht zum sofortigen Amttritt einen tüchtigen Geschäftsführer.

Bewerber müssen längere Jahre Mitglied unseres Verbandes sein und über agitatorische und organisatorische Fähigkeiten verfügen. Beworben zu werden Kollegen aus der Papierindustrie. Der Bewerbung ist eine kurze Schilderung des Lebenslaufes sowie die Beantwortung der Frage: "Welches sind die Aufgaben eines Geschäftsführers?" beizufügen.

Bewerbungsschreiben mit der Aufschrift "Bewerbung" sind bis zum 15. Mai zu richten an P. Wahlert, Düsseldorf, Gladbacher Straße 46.

Die Bezirkzahlstelle Geseke-Brilon i. W. sucht zum sofortigen Amttritt einen tüchtigen Geschäftsführer.

Bewerber müssen längere Jahre Mitglied unseres Verbandes sein und über agitatorische und organisatorische Fähigkeiten verfügen. Bewerbungsschreiben mit der Aufschrift "Bewerbung" sind unter Beifügung einer kurzen Schilderung über den Lebenslauf sowie der Beantwortung der Frage: "Welches sind die Aufgaben eines Geschäftsführers?" bis zum 15. Mai zu richten an P. Wahlert, Düsseldorf, Gladbacher Straße 46.